

- Wichtige Hinweise -

Informationen über die 5 wichtigsten Ausführungsplätze bei Fonds

(gem. Anhang II Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

Stuttgart, Januar 2022

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG).

Bei einer Finanzportfolioverwaltung im Rahmen des Managements eines Investment-Sondervermögens wurden sämtliche Handelsaufträge in Finanzinstrumenten unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker) durchgeführt. Die Sand und Schott GmbH hatte keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führte diese Handelsaufträge daher nicht selbst aus.

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen.

Auswertung der Ausführungsqualität MiFID II

Kundenkategorie: Privatkunden

Periode: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Kategorie des Finanzinstruments	Eigenkapitalinstrumente				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
V-Bank AG (LEI: 529900FB29C36LKTAW50)	0,00%	0,00%	N.A.	N.A.	0,00%
Metzler (LEI: 529900IOG1ENLW4SUU53)	0,00%	0,00%	N.A.	N.A.	0,00%
NV					
NV					
NV					

Kategorie des Finanzinstruments	Schuldtitel				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Metzler (LEI: 529900IOG1ENLW4SUU53)	100,00%	100,00%	N.A.	N.A.	0,00%
V-Bank AG (LEI: 529900FB29C36LKTAW50)	0,00%	0,00%	N.A.	N.A.	0,00%
NV					
NV					
NV					

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für das Jahr 2021 (gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

A. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Sand und Schott GmbH trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Gesamtergebnis für das Sondervermögen zu erzielen. Bei der Auswahl konkreter Ausführungsbroker stellt die Sand und Schott GmbH vorrangig darauf ab, für das Sondervermögen den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Transaktion verbundene Kosten) zu erzielen.

Für die Ausführung von Aufträgen im Fondsmanagement wurden nachfolgende Kriterien als maßgebliche Faktoren zur Bewertung herangezogen. Die Kriterien für die Auswahl waren:

- Fairer Preis des Wertpapiers
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Allgemeine Marktverfassung

Diese Kriterien sind unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags, des Finanzinstruments und des Ausführungsplatzes zu gewichten. Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Die Ausführungsgrundsätze werden anhand der beschriebenen Kriterien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

B. Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse mit den betreffenden Banken bzw. Ausführungsplätzen

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse mit den betreffenden Brokern bzw. Ausführungsplätzen.

C. Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

D. Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen

In der Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Brokern.

E. Erläuterung in den Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt

Die Sand und Schott GmbH macht keine Unterschiede bei den Ausführungen für Privatkunden und Professionelle Kunden.

F. Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Fonds andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden

Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren) ergibt.

G. Erläuterung der Nutzung von etwaigen Daten oder Werkzeugen im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir regelmäßig, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Dies erfolgt anhand der Ausführungsbestätigungen bzw. Wertpapierabrechnungen, die wir von den ausführenden Einrichtungen erhalten.

H. Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.